

Falknerstrasse 3
4001 Basel

eMail: eingabe.strafgericht@bs.ch

Tel: 061 260 92 00
Fax: 061 260 92 01
info@basleradvokaten.ch
www.basleradvokaten.ch

Mitglieder
des Schweizerischen
Anwaltsverbandes (SAV)

Eingetragen
im Anwaltsregister

PER PRIVASPHERE EGOV

Strafgericht des Kantons
Basel-Stadt
Schützenmattstrasse 20
4009 Basel

Basel, den 19. November 2020

**Betrifft: Strafverfahren i.S. M. [REDACTED] H. [REDACTED] (* [REDACTED]) –
Beweisanträge und Beweismittel**

ES.2020.241

Sehr geehrte Frau Präsidentin

In rubrizierter Angelegenheit unterbreite ich Ihnen hiermit, wie im Schreiben vom 8. November 2020 angekündigt folgende

Beweisanträge

1. Es sei Frau Prof. Dr. Sonia Seneviratne (ETH Zürich) als Sachverständige/Zeugin zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.
2. Es sei Herr Prof. Dr. Thomas Stocker als Sachverständiger/Zeuge zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.
3. Es sei Herr Prof. Dr. Reto Knutti als Sachverständiger/Zeuge zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.

René Brigger*
Advokat
rb@basleradvokaten.ch
PC 40-4443-4

Suzanne Davet
Advokatin
sd@basleradvokaten.ch
PC 30-386543-1

Dr. Stefan Grundmann
Advokat & Notar, LLM
sg@basleradvokaten.ch
PC 45-107658-9

Martin Lutz**
Advokat
ml@basleradvokaten.ch
PC 40-27612-8

Dr. Andreas Noll
Advokat
an@basleradvokaten.ch
PC 60-697419-8

* auch Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

** auch Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

4. Es sei Herr Prof. Dr. Fortunat Joos als Sachverständiger/Zeuge zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.
5. Es sei Herr Prof. Dr. Andreas Fischlin als Sachverständiger/Zeuge zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.
6. Es sei Herr Prof. Dr. Martin Funk als Sachverständiger/Zeuge zum menschengemachten Klimawandel zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.
7. Es sei Frau Astrid Roesle (c/o Greenpeace Schweiz, Badenerstrasse 171, 8036 Zürich), Finanzexpertin, als Sachverständige/Zeugin zur Sache zu befragen und dementsprechend zur Hauptverhandlung vorzuladen.

Zur Begründung kann ich Ihnen, was folgt, ausführen:

1. Das Ziel des Pariser Klimaübereinkommens besteht darin, den Temperaturanstieg auf 1.5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (Art. 2.1.a). Da „[CO₂] eine äusserst lange Verweildauer im Klimasystem [aufweist] (viele 100 bis mehrere 1000 Jahre)“ (beiliegendes Expertenschreiben Ziff. 2), besteht die Notwendigkeit eines Netto-Null CO₂-Budgets zu erreichen. Das verbleibende CO₂-Budget betrug 2018 580 GtCO₂ (bei 50%iger Wahrscheinlichkeit) bzw. 420 GtCO₂ (bei 66%iger Wahrscheinlichkeit), um das im Pariser Übereinkommen gesetzte Klimaziel erreichen zu können (vgl. Expertenschreiben Ziff. 3). 2018 betrug die jährliche CO₂-Emission 42 GtCO₂ (vgl. Expertenschreiben Ziff. 4). Trotz des 2015 geschlossenen Pariser Klima-Abkommens haben sich die Emissionen nur unwesentlich verringert. In den vergangenen zwei Jahren blieben sie in etwa stabil. Der Corona-Effekt war nur vorübergehender Natur und wird wahrscheinlich keine erkennbaren Auswirkungen zeitigen (vgl. Expertenschreiben Ziff. 4). Damit wird das CO₂-Budget in 8 bis 12 Jahren verbraucht sein, um das Klimaziel von 1.5°C mit einer 50%-66% Wahrscheinlichkeit erreichen zu können (vgl. Expertenschreiben Ziff. 5). Ab dann muss die Menschheit ein Netto-Null CO₂-Budget aufweisen. „Mit Ausnahme von Bhutan und Surinam kommt bislang kein Land diesem Ziel nahe. Mit den bisher von den Ländern im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen freiwilligen Verpflichtungen würde es nicht gelingen, die globale Erwärmung bei 1.5°C zu stabilisieren. Dazu wäre es erforderlich, die Anstrengungen gegenüber den bisher formulierten Ambitionen um etwa das Fünffache zu erhöhen“ (Expertenschreiben Ziff. 13).

Beweis: - von Prof. Samuel Jaccard (Universität Lausanne), Prof. Corinne Le Quéré (University of East Anglia), Dr. Valérie Masson-Delmotte (Université Paris Saclay), Dr. Gian-Kasper Plattner (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL), Prof. Martine Rebetez (Universität Neuenburg), Dr. Joeri Rogelj (Imperial College London), Prof. Sonia Seneviratne (ETH Zürich) und Prof. Thomas Stocker (Universität Bern) verfasstes Expertenschreiben zum Klimawandel (zit.: Expertenschreiben)

Beilage 1

2. Ein Verpassen des Pariser Klimaziels von 1.5°C hätte fatale Folgen: „Eine Erwärmung um 2°C statt um 1.5°C hätte eine Zunahme extrem hoher Temperaturen in allen Regionen der Welt, mehr intensive Niederschläge in zahlreichen Regionen, mehr Dürren in einigen Regionen, das Aussterben bestimmter Pflanzen- und Tierarten und ein sehr hohes Risiko einer Auflösung des Permafrosts (gefrorener Boden) und einer instabilen Nahrungsmittelversorgung zur Folge“ (Expertenschreiben Ziff. 1). Dabei ist hervorzuheben, dass die Klimaerwärmung in der Schweiz das Doppelte des globalen Durchschnitts beträgt, mithin also bereits 2°C erreicht hat (vgl. Expertenschreiben Ziff. 2). Dabei darf nicht vergessen werden, dass der bisherige Klimawandel bereits zu enormen Schäden geführt hat, die „in der Zukunft allerdings noch erheblich stärker sein werden“ (Expertenschreiben Ziff. 8), und „[o]hne die Auswirkungen der menschlichen Emissionen auf das Klima [...] die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einiger der jüngeren extremen Ereignisse bei nahezu null gelegen [hätte]“ (Expertenschreiben Ziff. 8). Zu nennen sind dabei etwa die in Al Gores 2016 erschienen Film (An Inconvenient Sequel: Truth to Power, bei den Akten) aufgegriffenen Ereignisse: Die Zerstörung von Tacloban in den Philippinen durch den Super-Taifun Haiyan im Jahre 2013 (Laufzeit 46:00 ff.), der Tausende von Menschen das Leben kostete und 4.1 Millionen Menschen auf einen Schlag zu Klimaflüchtlingen machte; die Dürre von 2006-2010 in Syrien (Laufzeit 53:20 ff.), wie sie sich seit Beginn der Aufzeichnungen vor 900 Jahren noch nie ereignet hat, die 60% der Landwirtschaft zerstörte und 80% der Viehbestände mit der Konsequenz tötete, dass bereits vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs 1.5 Millionen Menschen auf der Flucht waren; und die sich in Houston, Texas, von Mai 2014 bis Mai 2015 ereigneten drei Fluten, wovon zwei einmal alle 500 Jahre, und

eine alle 1'000 Jahre vorkommen (Laufzeit 51:00 ff.). Seither haben die Katastrophenmeldungen von Jahr zu Jahr zugenommen. Zu denken ist dabei nur etwa an die diesjährigen massiven Waldbrände in Australien (20% der bewaldeten Landfläche vernichtet) und Kalifornien (schlimmste seit Beginn der Aufzeichnungen; es verbrannte mehr Wald als in allen Waldbränden von 1932 bis 1999 zusammen). Die steigende Zahl von Hitzewellen führt ausserdem zu stärkerer Ausbreitung von Krankheiten (Laufzeit 42:35 ff.). „Laut den Schlussfolgerungen im IPCC Bericht über Klimawandel und Landsysteme hat sich der Klimawandel – und die damit verbundene Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen – negativ auf die Nahrungsmittelsicherheit sowie die terrestrischen Ökosysteme ausgewirkt und in vielen Regionen zur Wüstenbildung und zu einer Verschlechterung der Bodenqualität beigetragen“ (Expertenschreiben Ziff. 8.).

Beweis: - von führenden Klimatolog*innen verfasstes und mitunterzeichnetes Expertenschreiben Beilage 1
 - Al Gores Film „An Inconvenient Sequel: Truth to Power“ bei den Akten

3. Vor diesem Hintergrund fordern die 21 Klimatolog*innen, welche beiliegendes Expertenschreiben verfasst und mitunterzeichnet haben – darunter die führenden Klimawissenschaftler*innen unseres Landes –, unmissverständlich: „Wenn wir sicherstellen wollen, dass der globale Temperaturanstieg nicht die im Übereinkommen von Paris festgesetzte kritische Schwelle [von 1.5°C] überschreitet, müssen unverzüglich energische und nachhaltige Massnahmen ergriffen werden“ (Expertenschreiben Ziff. 6). Sie äussern sich über die aktuelle Situation „äusserst besorgt“. „Die Kluft zwischen den [im Pariser] Abkommen eingegangenen Verpflichtungen und der Fähigkeit und dem Willen, sie tatsächlich umzusetzen, verstärkt [ihre] Besorgnis noch zusätzlich“ (Expertenschreiben Ziff. 14).

Beweis: - von führenden Klimatolog*innen verfasstes und mitunterzeichnetes Expertenschreiben Beilage 1

4. Strukturell liegt der von den Klimatolog*innen angesprochenen Kluft zwischen dem dringend Gebotenen und der Unfähigkeit und dem fehlenden Willen zum Handeln ein defizitäres Gesellschaftsorganisationmodell zugrunde. Am deutlichsten ist dies in den USA ersichtlich, deren Gesellschaftsorganisation immer noch auf der Grundlage einer fast ein Viertel

Jahrtausend alten Verfassung beruht, bei deren Schaffung ganz andere soziale und technologische Realitäten herrschten. Bei den übrigen Industrienationen verhält es sich nur unwesentlich besser. Das Grundproblem ist bei allen darin zu erblicken, dass sich die Gewaltenteilung auf die gesellschaftlichen Funktionssysteme von Recht und Politik reduziert, der die soziale und technologische Realität des ausgehenden 18. Jahrhunderts zugrunde liegt. Gerade der Klimawandel zeigt deutlich, dass in der technologisierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts – aber auch schon des 20. Jahrhunderts – die Ausklammerung der Wissenschaft aus dem gesellschaftlichen Machtgefüge nicht nur nicht zeitgemäss, sondern fatal ist. Es wird diesbezüglich auf den weiterführenden Aufsatz des unterzeichneten Advokaten (Der Klimawandel als Symptom eines defizitären Systems, Folgerungen aus dem Klimawandel für das Staats- und das Strafrecht, Basel/Genf 2019) in der Beilage verwiesen. Diese verheerende Dynamik wird durch den Umstand zusätzlich beschleunigt, dass die Wirtschaft als gesellschaftliches Funktionssystem in jeder Hinsicht von einem paradigmatischen Laisser-Faire beherrscht ist, so dass sie beinahe uneingeschränkt Einfluss auf die Politik nehmen kann, was immer wieder dazu führt, dass das dringend Gebotene von einer finanzstarken Lobby unterminiert wird. So „[existiert i]n der Schweiz [...] aktuell kein Gesetz, in dem eine CO₂-Neutralität bis zu einem mit der Stabilisierung der Erderwärmung bei 1,5°C kompatiblen Zeitpunkt angestrebt wird, obgleich seit der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris (12. Dezember 2015) beinahe 5 Jahre verstrichen sind“ (Expertenschreiben Ziff. 2 i.f.).

Beweis: - Andreas Noll, Der Klimawandel als Symptom eines defizitären Systems, Folgerungen aus dem Klimawandel für das Staats- und das Strafrecht Beilage 2

- von führenden Klimatolog*innen verfasstes und mitunterzeichnetes Expertenschreiben Beilage 1

5. Die zentrale Rolle, welche die Finanzwirtschaft bei der Bewältigung der Klimakrise bzw. dem sich abzeichnenden Scheitern spielt, ist auch „[i]m IPCC-Sonderbericht von 2018 (SR151) [...] hervorgehoben [worden, insbesondere] [...] die Dringlichkeit, die Investitionen in die fossilen Sektoren schnellstmöglich zu beenden, um sie für kohlenstoffarme Energien und Energieeffizienz einzusetzen [...]. Dieser letzte Punkt ist besonders wichtig im Zusammenhang mit Bankinvestitionen, da mehrere Investmentbanken, wie Crédit Suisse [oder UBS], weiterhin in grossem Umfang in Unternehmen investiert haben, die mit fossilen Energieträgern Umsatz machen, und dies

auch noch nach der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris“ (Expertenschreiben Ziff. 13). Dabei ist das Geforderte keineswegs unrealistisch. Nach Ansicht von Klimaexpert*innen, etwa dem Schweizer Klimatologen und Vice-Chair der Working Group II des Weltklimarats (IPCC), Prof. Dr. Andreas Fischlin, müssten Finanzunternehmen wie die UBS jährlich nur 2.8 % der Investitionen von fossilen Energien abziehen und in erneuerbare Energien umschichten. Gleichwohl führt die UBS diesbezüglich nicht einmal Buch. Dabei stünde die Schweiz als fünftgrösster Finanzplatz der Welt besonders in der Pflicht. Über die Schweizer Finanzmärkte fliessen jährlich ein Zifaches dessen, was die Schweiz als Land jährlich an CO₂-Emissionen verursacht. Auch volkswirtschaftlich betrachtet, wären die Pariser Klimaziele ohne weiteres verkraftbar, müssten doch nur gerade 0.16 % des Bruttosozialproduktes für die Investitionen in erneuerbare Energien aufgewendet werden. So gesehen ist die Rolle der Schweizer Banken mit Blick auf die Klimakrise eine ähnlich unrühmliche, wie sie sie in den 30er Jahren und dem folgenden Zweiten Weltkrieg innehatten – und alles nachdem sie 2008 vom Schweizer Volk vor dem Bankrott gerettet werden mussten.

Beweis: - von führenden Klimatolog*innen verfasstes und mitunterzeichnetes Expertenschreiben

Beilage 1

6. In Anbetracht der dargelegten Situation,
- in der die Politik Klimaabkommen schliesst, wie dasjenige von 2015 in Paris, und den Klimanotstand ausruft, wie 2019 in zahlreichen Schweizer Städten geschehen, danach aber die Hände in den Schoss legt und zur Tagesordnung übergeht, ohne das dringend Gebotene auch nur ansatzweise mit einem ernsthaft erkennbaren Willen umzusetzen zu versuchen;
 - in der die Finanzwirtschaft auch weiterhin nicht gewillt ist, ihre Investitionen von fossilen Energieträgern in erneuerbare Energien umzuschichten und stattdessen unbeirrt weiter Gewinnmaximierung auf Kosten der Pariser Klimaziele betreibt;
 - in der wir uns, wie oben unter Ziff. 2 dargelegt, schon seit langem in einer akuten Notstandslage befinden, die sich durch jedes weitere Jahr der Untätigkeit aufgrund von Kippunkteffekten in exponentieller Weise zuspitzt (vgl. JACQUES DUBOCHET/MARKUS NOLL, Les nénuphars de Giverny et l'avancée du coronavirus, in: Le Temps vom 26. März 2020, abrufbar unter: <https://www.letemps.ch/opinions/nenuphars-giverny-lavancee-coronavirus>);

haben die Klimagerechtigkeitsaktivist*innen am 8. Juli 2019 aus einer Notstandslage heraus gehandelt. Dass die von der UBS ausgehende Gefahr für das Weltklima nicht anders abwendbar war (und ist), kann durch die ebenfalls als Sachverständige/Zeugin beantragte Finanzexpertin von Greenpeace Schweiz, Astrid Roesle, bestätigt werden. Sie hat mehrfach erfolglos den Dialog mit der UBS gesucht, um über Kritik zu informieren, verbindliche Antworten zu erhalten und die UBS von ihren klimaschädlichen Praktiken abzubringen.

Beweis: - JACQUES DUBOCHET/MARKUS NOLL, Les von Amtes wegen
 nénuphars de Giverny et l'avancée du
 coronavirus, in: Le Temps vom 26.
 März 2020, abrufbar unter:
<https://www.letemps.ch/opinions/nenuphars-giverny-lavancee-coronavirus>

7. Da die beantragten Klimaexpert*innen über unterschiedliche Fachgebiete verfügen, sind sie nicht alternativ, sondern kumulativ als Zeug*innen/Sachverständige zu befragen (vgl. beiliegende vitae und Publikationslisten).

Beweis: - CV und Publikationsliste Seneviratne Beilage 3
 - CV und Publikationsliste Stocker Beilage 4
 - Publikationsliste Knutti Beilage 5
 - CV und Publikationsliste Joos Beilage 6
 - CV und Publikationsliste Fischlin Beilage 7
 - CV und Publikationsliste Funk Beilage 8

8. Prof. Dr. Sonia Seneviratne ist Professorin am Institut für Atmosphäre und Klima an der ETH Zürich. In ihrer Forschung hat sie sich auf Land-Klima Prozesse und den menschengemachten Klimawandel spezialisiert. Sie wurde für ihre Arbeit mehrfach ausgezeichnet und sticht als „Highly Cited Researcher“ hervor (top 1% der zitierten wissenschaftlichen Arbeiten). Sie hat an verschiedenen Berichten zu Handen des IPCC als Autorin mitgearbeitet, zuletzt als hauptverantwortliche Autorin des IPCC Spezialberichts über „1.5°C global warming“. Sie weist über 200 peer-reviewte Publikationen in Fachzeitschriften auf. Prof. Seneviratne ist Ko-Autorin des beiliegenden Expertenschreibens.

Beweis: - CV und Publikationsliste Seneviratne Beilage 3

- Webseite der ETH Zürich von Amtes wegen

9. Prof. Dr. Thomas Stocker ist Leiter der Abteilung Klima und Umweltphysik des physikalischen Instituts der Universität Bern, wo er seit 1993 als Professor forscht und lehrt. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. bei der Dynamik des Klimasystems, Vergangenheit und Zukunft des Klimawandels und abrupten klimatischen Veränderungen. 1998-2007 war Prof. Stocker koordinierender hauptverantwortlicher Autor von Kapitel 7 (1998-2001) bzw. Kapitel 10 (2003-2007) der Working Group I des Weltklimarats (IPCC). Von 2008-2015 besetzte er den Co-Chair der IPCC Working Group I (The Physical Science Basis). Prof. Stocker ist Ko-Autor des beiliegenden Expertenschreibens.

Beweis: - CV und Publikationsliste Stocker Beilage 4
 - Webseite der Universität Bern von Amtes wegen

10. Prof. Dr. Reto Knutti ist Prof. am Zentrum für die Modellierung von Klimasystemen der ETH Zürich. Dadurch ist er insbesondere für die Frage der zu erwartenden Folgen eines fortschreitenden Klimawandels kompetenter Experte. Über den eigentlichen Kernbereich seiner Forschungstätigkeit hinaus befasst er sich auch mit Klimapolitik, Wirtschaft, Umweltphilosophie und Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund kann er seine wissenschaftliche Tätigkeit in den gesamtgesellschaftlichen Kontext integrieren. Prof. Knutti ist Mitunterzeichnender des beiliegenden Expertenschreibens.

Beweis: - Publikationsliste Knutti Beilage 5
 - Webseite der ETH Zürich von Amtes wegen

11. Prof. Fortunat Joos ist Professor für Klima und Umweltphysik an der Universität Bern. Seine Forschungsschwerpunkte fokussieren sich unter anderem auf biogeochemikalische Kreisläufe, die Treibhausgase und die Dynamik von Erdsystemen. Mit seinem Team entwickelt er numerische Modelle des Erdsystems, um Klimavorhersagen zu verbessern und um die Mechanismen vergangener Klimaänderungen zu verstehen. Als Vizevorsitzender der IPCC Arbeitsgruppe I, als Autor und als begutachtender Editor war er bei zahlreichen IPCC Publikationen direkt involviert. Prof. Joos ist Mitunterzeichnender des beiliegenden Expertenschreibens.

Beweis: - CV und Publikationsliste Joos Beilage 6
 - Webseite der Universität Bern von Amtes wegen

12. Prof. Dr. Andreas Fischlin ist emeritierter Professor an der ETH Zürich, wo er am Institut für Biogeochemie und Schadstoffdynamik forschte und lehrte. Er ist nach wie vor IPCC Vice-Chair der Working Group II. Seit vielen Jahren arbeitet Prof. Fischlin als Wissenschaftsvertreter in der schweizerischen Delegation bei den Klimaverhandlungen mit. Als koordinierender hauptverantwortlicher Autor hat er 1995 für das Kapitel „Climate change impacts on forests“ den zweiten Bericht „Climate Change 1995“ und 2007 für das Kapitel „Ecosystems, their properties, goods, and services“ den vierten Bericht „Climate Change 2007“ zu Handen des IPCC mitverfasst. Prof. Fischlin ist Mitunterzeichnender des beiliegenden Expertenschreibens.

Beweis: - CV und Publikationsliste Fischlin Beilage 7
- Webseite der ETH Zürich von Amtes wegen

13. Prof. Dr. Martin Funk und forschte und lehrte als Glaziologe während Jahrzehnten an der ETH Zürich. Seit seiner Emeritierung im Juli 2019 kann er sich ausschliesslich auf die Forschungstätigkeit konzentrieren. Seine Forschungsthemen liegen im Bereich der Dynamik von Gletschern und polaren Eisströmen und umfassen glaziologische Prozesse im Zusammenhang mit Naturgefahren. Er ist daher insbesondere für die Frage der Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz die kompetente Fachperson.

Beweis: - CV und Publikationsliste Funk Beilage 8
- Webseite der ETH Zürich von Amtes wegen

Aus den dargelegten Gründen beantrage ich Ihnen sämtliche gestellten Anträge gutzuheissen und verbleibe einstweilen mit bestem Dank für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvoll



Dr. Andreas Noll, Advokat

elektronisch eingereicht

Beilagen erwähnt